

Donnerstag den 14. December 1871.

(540)

Nr. 2923.

## Concurs-Ausschreibung.

Am k. k. Gymnasium zu Sign in Dalmatien ist eine Lehrerstelle für klassische Philologie mit slavischer Unterrichtssprache und mit den durch das Gesetz vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) bestimmten Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis am

20. December 1871

entweder unmittelbar oder, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde an die Direction des genannten Gymnasiums gelangen zu lassen.

Zara, 30. November 1871.

Vom k. k. dalmatinischen Landeschulrath.

(539b-2)

Nr. 13766.

## Kundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach findet am 18. December l. J., um 11 Uhr Vormittags, die Verpachtung des Bezuges der Linien-Verzehrungssteuer mit Einschluß des 20% Zuschlages zu derselben bei der Einfuhr in Laibach, sowie der Linien-, Weg- und Brückenmanthen und der Wassermanth in Laibach statt.

Näheres enthält das Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 285 vom 13. December 1871.

Laibach, am 14. December 1871.

K. k. Finanz-Direction.

(541-1)

Nr. 11752.

## Einladung.

Der Wechsel des Jahres naht heran, und mit demselben erneuert sich die löbliche Gewohnheit, zum Besten des Armenfondes sich mittels Lösung der Enthebungskarten von den Neujahrs- und Namenstagswünschen zu befreien.

Der Herr Handelsmann Karinger wird die Güte haben, diese Enthebungskarten, ohne der Großmuth Schranken zu setzen, gegen den bisher üblichen Erlag, und zwar von 35 kr. für Neujahrs- und 35 kr. für die Namensfest- und Geburtstags-Enthebungskarten zu verabsolgen.

Schriftliche Adressen wollen genau angegeben werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 9. Decem. 1871.

Der Bürgermeister: **Deschmann.**

(526-3)

## Oglas.

Vse stranke, ktere so po postavi 9. Februarja 1850, po najvišjem sklepu od 1. Maja 1850, d. z. l. št. 181, po postavah 13. Decembra 1862 d. z. l. št. 98 ino 29. Februarja 1864 d. z. l. št. 20 dolžne, premakljivo ali nepremakljivo premoženje za odmerjanje namestka za odstotni davk napovedati, in ktere to premoženje še niso napovedale, so stem opomnijo, s ozirom na oglas bivšega c. k. glavnega davkarskega urada od 1. Februarja t. l. št. 407, razglašenega v št. 33 tega lista od 10. Februarja t. l. naj napovedajo isto premoženje

do konca tega meseca

pri dolej podpisanemu uradu. Sicer se bode po preteklem mesecu Decembru po uradni poti isti namestek v dvojnatem znesku odmirjal, kakor veleva § 80 postave zastran odstotnega davka.

V Ljubljani dne 4. Decembra leta 1871.

C. k. Urad za odmerjanje pristojbin.

(527-3)

## Kundmachung.

Nr. 1906.

Das hohe k. k. Justizministerium hat mit Erlaß vom 12. November 1871, Z. 12802, die Herstellung eines Dachstuhles an den beiden südlichen Trakten des hierortigen k. k. Strafanstaltsgebäudes nebst gleichzeitiger Erhöhung der Webezimmer um 2 bis 3 Schuh und Wechselung der Dippelböden bewilligt.

Zur Hintangabe der diesfälligen Professionisten-Arbeiten, und zwar:

1. Der Maurerarbeiten sammt Materiale, Zufuhr und Wasserbeischaffung im Gesamtbetrage von . . . . . 1800 fl. 92 kr.;
2. der Zimmermannsarbeiten sammt detto detto von . . . . . 4800 fl. — kr.;
3. der Tischlerarbeiten sammt detto detto von . . . . . 30 fl. — kr.;
4. der Schlosser- und Schmiedearbeiten sammt detto detto von . . . . . 285 fl. 93 kr.;
5. der Anstreicherarbeiten sammt detto detto von . . . . . 51 fl. 20 kr.;
6. der Glaserarbeiten sammt detto detto von . . . . . 15 fl. — kr.;
7. der Spenglerarbeiten sammt detto detto von . . . . . 300 fl. — kr.;

Nr. 4795.

## Kundmachung.

Alle Parteien, welche nach dem Gesetze vom 9. Februar 1850, der allerhöchsten Entschlieung vom 1. Mai 1850, Z. 181, des R. G. Bl., dann den Gesetzen vom 15. December 1862, R. G. Bl. Nr. 89, und 29. Februar 1864, R. G. Bl. Nr. 20 verpflichtet sind, bewegliches oder unbewegliches Vermögen behufs Bemessung des Gebührenäquivalentes einzubekennen, und dieser Verpflichtung noch nicht entsprochen haben, werden mit Bezug auf die Kundmachung des bestandenenen k. k. Hauptsteueramtes vom 1. Februar l. J., Z. 407, eingeschaltet in Nr. 33 d. Bl. vom 10. Februar l. J. hiemit erinnert,

bis Ende l. M.

die bezüglichlichen Fassionen bei dem gefertigten Amte zu überreichen, widrigens nach Ablauf dieser Frist sofort zur Bemessung im Wege der ämtlichen Erhebung geschritten und nach § 50 G. G. die doppelte Gebühr bemessen werden wird.

Laibach, am 4. December 1871.

K. k. Gebühren-Bemessungsamt.

wird am Montag den

18. December 1871

die Offertverhandlung bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach, im Hause Nr. 34 am alten Markte, abgehalten, wozu die Herren Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Die diesfälligen Pläne, der Kostenüberschlag, die Baubedingnisse u. u., worin die einzelnen Leistungen en détail beschrieben sind, können bis zum Tage vor der Offertverhandlung beim Baudepartement der k. k. Landesregierung und am Tage der Offertverhandlung bei der k. k. Staatsanwaltschaft eingesehen werden.

Die mit 50 kr. Stempel versehenen und mit einem Badium von 10% im Baren oder in Werthpapieren nach dem Tagescourse belegten Offerte müssen längstens am

18. December 1871

bis 11 Uhr Vormittags bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach überreicht werden, da um diese Stunde zur Eröffnung der Offerte geschritten werden wird.

Laibach, am 4. December 1871.

K. k. Staatsanwaltschaft.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 286.

(2852-2)

Nr. 1800.

## Erinnerung

an Michael und Anastasia Cerpic und deren Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgericht Landstraf wird den unbekannt wo befindlichen Michael und Anastasia Cerpic von Kleinbolina Haus-Nr. 2 und deren Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Katharina Mocher von Großdolina die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Mochic sub Poss.-Nr. 281 vorkommenden Realität und Gestattung der grundbüchlichen Umschreibung auf Grund der Erstzung angebracht, worüber zum ordentlichen Verfahren die Tagsatzung auf den

10. Februar 1872,

hiergerichts Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten

den Michael Eglar von Großdolina als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraf, am 1. Juni 1871.

(2851-2)

Nr. 1798.

## Erinnerung

an Martin Bovi von Großdolina und dessen Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Bovi von Großdolina und dessen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Katharina Melcher von Großdolina die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Mochic sub Poss.-Nr. 277 und 278 vorkommenden Realität und Gestattung der grundbüchlichen Umschreibung auf Grund der gesetzlichen Erstzung eingebracht, worüber zum ordentlichen Verfahren die Tagsatzung auf den

10. Februar 1872,

hiergerichts Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Michael Eglar von Großdolina als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen

Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und den Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraf, am 23. Mai 1871.

(2854-3)

Nr. 4528.

## Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gegeben:

Es sei in der Executionsache des Herrn Martin Schweiger v. Altenmarkt gegen Helena Zgonc von Radsek die dritte Realfeilbietung auf den

20. December d. J.,

Vormittags 10 Uhr, bei Abgehaltenenerklärung der ersten und zweiten angeordnet, wobei die Realität auch unter dem Schätzungswerthe per 800 fl. hintangegeben werde.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 18ten October 1871.